



Sachgerechter Pflanzenschutz im Umfeld der öffentlichen Wahrnehmung

Qualität/ Quantität der Erzeugnisse

Umweltschutz

Arbeitsschutz

öffentliche Wahrnehmung

- Leitfaden

Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz

Grundsätze für die Durchführung



Lebensmittel-Recht

z. B. VO (EG) Nr. 396/2005, LBFG

Naturschutz-Recht

z.B. BNatSchG

Abfall-Recht

z.B. KrWG

Pflanzenschutz

Pflanzenschutz-Recht

Bodenschutz

nach BBodSchG

Wasser-Recht

z.B. WRRL, WHG, ThürWG

Chemikalien-Recht

z.B. VO EG Nr. 1272/2008,
ChemG, GefStoffV

Zuständigkeiten bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland



Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Das BVL ist die Zulassungs-
behörde für Pflanzenschutz-
mittel in Deutschland. Hier
gehen die Anträge zur
Zulassung ein.



Bundesinstitut für Risikobewertung

Das BfR bewertet die Aus-
wirkungen auf die Gesundheit
von Mensch und Tier und die
Analysemethoden zum Nach-
weis möglicher Rückstände.

Umwelt
Bundesamt

Das Umweltbundesamt
bewertet Auswirkungen
von Pflanzen-
schutzmitteln auf den
Naturhaushalt.



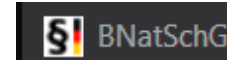
Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen

Das JKI bewertet die Wirk-
samkeit, die Pflanzenverträg-
lichkeit, den Einfluss auf Nach-
haltigkeit und Auswirkungen
auf Honigbienen.

Kultur (BMEL)



Naturhaushalt



- „Schutz der Kultur“ im PflSchG geregelt
- § 3 Gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz
- § 4 Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- § 5 Mitwirkung von Bundesbehörden am Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln
- § 6 Pflanzenschutzmaßnahmen
- § 7 Maßnahmen gegen die Ein- und Verschleppung und Ansiedlung von Schadorganismen
- § 21 Erhebung von Daten über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

- „Schutz der Natur“ BNatSchG
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
- § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- .
- 1... biologische Vielfalt...
- 2. Naturhaushalt
- 3. ...die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft



EB001-2 NG200 NG237 NG301 NG315 NG321 NG324-2 NG325 NG326
NG326-1 NG327 **NG331** NG334 **NG335** NG337 **NG338-1** NG339
NG340-1 NG341 NG342-1 **NG343** NG345-3 NG346 SS703 ST1102
ST1112 ST1122 **ST1201** ST1202 ST1203 ST1212 **ST1222** ST1261
ST1271 ST128 **ST2102** ST2202 ST2203 **ST2222** ST3321 ST4102
NG350 NG352 **NG353** NG354 NG355 NG356 NG357 NG357-2 NG402
NG403 NG404 NG405 NG407 NG412 **NG413** NG414 NG415 NW261
NW263 NW264 NW265 NW466 **NW467** NW468 NW469 NW603 **NW604**
NW605 NW605-1 **NW606** NW607 NW607-1 NW608-1 NW609 **NW609-**
1 NW641 NW642 NW642-1 NW701 NW702 **NW704** NW706 NW711
NW712 **NW713** NW714 NW715 NW716 NW800 NW810 NW811 NN000
NN001 **NN002** NN100 **NN1001** NN1002 NN130 NN1301 NN1303
NN1323 NN1324 NN1326 **NN134** NN135 **NN1513** NN160 NN161 NN164
NN1641 NN165 NN166 NN168 **NN170** NN180 NN181 **NN182** NN183
NN184 **NN1841** **NN1842** NN1844 NN190 NN191 **NN200** **NN2001**
NN2002 NH621 **NH677** NH678 NH679 NH680 **NH681** NH682 NH683

2542

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2009 Teil I Nr. 51, ausgegeben zu Bonn am 6. August 2009

Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege*)

Vom 29. Juli 2009

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)

Inhaltsübersicht

Kapitel 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- § 2 Verwirklichung der Ziele
- § 3 Zuständigkeiten, Aufgaben und Befugnisse, vertragliche Vereinbarungen, Zusammenarbeit der Behörden
- § 4 Funktionssicherung bei Flächen für öffentliche Zwecke
- § 5 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- § 6 Beobachtung von Natur und Landschaft

Kapitel 4

Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft

Abschnitt 1

Biotopverbund und Biotopvernetzung;
geschützte Teile von Natur und Landschaft

- § 20 Allgemeine Grundsätze
- § 21 Biotopverbund, Biotopvernetzung
- § 22 Erklärung zum geschützten Teil von Natur und Landschaft
- § 23 Naturschutzgebiete
- § 24 Nationalparke, Nationale Naturmonumente
- § 25 Biosphärenreservate
- § 26 Landschaftsschutzgebiete
- § 27 Naturparke
- § 28 Naturdenkmäler
- § 29 Geschützte Landschaftsbestandteile
- § 30 Gesetzlich geschützte Biotope

Kapitel 3

Allgemeiner Schutz von Natur und Landschaft

- § 13 Allgemeiner Grundsatz
 - § 14 Eingriffe in Natur und Landschaft
 - § 15 Verursacherpflichten, Unzulässigkeit von Eingriffen; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen
 - § 16 Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen
 - § 17 Verfahren; Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen
 - § 18 Verhältnis zum Baurecht
 - § 19 Schäden an bestimmten Arten und natürlichen Lebensräumen
-



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Weniger Risiko –
mehr Vertrauen

Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen
Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

www.bmel.de

Der Nationale Aktionsplan wird betreut von
der Bundesanstalt für Landwirtschaft und
Ernährung
und dem Julius Kühn-Institut.

BMEL

- Betriebe
- Verbände
- Behörden
- NGO
- Institute, Hochschulen etc

NGO

GREENPEACE





Unterstützen Sie uns!



> **Dauerhaft**
Fördermitglied werden

> **Sofort**
Online Spenden

☐ € 20,-- ☐ € 30,-- ☒ € 50,--

,00 € **Spenden** [?]

> **PayPal** Spende

Aktion in Mals (Südtirol)



Die Ausgangssituation im Pflanzenschutz

Ausgangssituation

Pflanzenschutzmittel unterliegen einem strengen, gesetzlich vorgeschriebenen Zulassungsverfahren. Ebenso unterliegen der Verkauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sowie die Sachkunde von Anwendern und die Funktionstüchtigkeit der Pflanzenschutzgeräte rechtlichen Regelungen. Diese sollen sicher stellen, dass Pflanzenschutz auf einem hohen Sicherheits- und Schutzniveau für Mensch, Tier und Naturhaushalt durchgeführt wird.

Dennoch gibt es hinsichtlich der nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entwicklungspotenziale, welche mit dem Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz erschlossen werden sollen. Risiken, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln entstehen können, sollen weiter reduziert werden.

Der aktuelle Nationale Aktionsplan Pflanzenschutz wurde am 10. April 2013 zur Umsetzung des Artikel 4 der EU-Pflanzenschutz-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde unter Mitwirkung der Länder und Beteiligung betroffener Kreise erarbeitet. Dieser Aktionsplan enthält als Selbstverpflichtung von Bund und Ländern Maßnahmen, die die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Pflanzenschutz weiter unterstützen sollen.

Alle beteiligten Behörden des Bundes und der Länder, die betroffenen Verbände der Landwirtschaft, des Gartenbaus, der Forstwirtschaft, des Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutzes sowie der Wasserwirtschaft sind aufgerufen, gemeinsam an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zu arbeiten.

Der Nationale Aktionsplan: Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse

Ziele

- » **Reduzieren von Risiken**, die durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für den Naturhaushalt entstehen können um 30 Prozent bis 2023 (Basis Mittelwert der Jahre 1996 bis 2005).
- » **Senken von Rückstands-höchstgehaltsüberschreitungen** in allen Produktgruppen einheimischer und importierter Lebensmittel auf unter 1 Prozent bis 2021, bezogen auf die Ergebnisse des repräsentativen Monitorings.
- » **Begrenzen der Pflanzenschutzmittelanwendungen** auf das notwendige Maß. Dies ist die Intensität der Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln, die notwendig ist, um den wirtschaftlichen Anbau der Kulturpflanzen zu sichern. Sie liegt oft deutlich unterhalb der zugelassenen Anwendungen.
- » **Fördern der Einführung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren** mit geringen Pflanzenschutzmittel-Anwendungen im integrierten Pflanzenschutz und im ökologischen Landbau.
- » **Verbessern der Information der Öffentlichkeit** über Nutzen und Risiken des Pflanzenschutzes, einschließlich der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel.

Maßnahmen

- » **Fördern** von Forschung und Innovationen in Pflanzenschutz und -züchtung sowie des integrierten Pflanzenschutzes und ökologischen Landbaus.
- » **Stärken** der amtlichen Pflanzenschutzberatung und Ausbau der Informationsangebote.
- » **Erarbeiten und Umsetzen** von Hot-Spot-Managementkonzepten zur Verbesserung des Gewässer- und Biodiversitätsschutzes in der Agrarlandschaft.
- » **Kontrollieren** der Einhaltung von Vorschriften im Pflanzenschutz (Pflanzenschutz-Kontrollprogramm).
- » **Analysieren** von Lebensmitteln auf Einhaltung der Höchstgehalte von Pflanzenschutzmittelrückständen, zeitnahe Auswertung sowie Ursachen- und Maßnahmenermittlung bei Überschreitungen.
- » **Dokumentieren und Auswerten** der Pflanzenschutzmittelanwendungen über ein Netz von Vergleichs- und PAPA-Betrieben (Panel-Pflanzenschutzmittel-Anwendungen).
- » **Motivieren durch Demonstrationsbetriebe integrierter Pflanzenschutz**
Demonstrationsbetriebe führen die neuesten Erkenntnisse und Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes in die Praxis ein und veranschaulichen diese anderen Landwirten und der Öffentlichkeit.

Ziele

- Reduzierung Risiko Naturhaushalt
- Senkung Risiko Rückstandsüberschreitung
- PSM-Einsatz auf notwendiges Maß reduzieren
- Weiterentwicklung Pflanzenschutzverfahren
- Öffentlichkeitsarbeit

Maßnahmen

- Förderung (Innovation, Forschung, Integrierter PS/Ökolandbau)
- PS-Beratung
- Erarbeiten und Umsetzen (Hot-Spot-management Gewässerschutz, Biodiversitätsschutz)
- Kontrolle (PS-Kontrollprogramm)
- Netz- und Vergleichsbetriebe
- Demobetriebe



Naturschutz-Aktion in Hannover: **So leer wäre ein Supermarkt ohne Bienen**

SPIEGEL ONLINE - 14.05.2018

Was passiert, wenn es keine Bienen mehr gibt? Ein Supermarkt in Hannover will das zeigen, räumt 60 Prozent seiner Produkte über Nacht aus den Regalen - und öffnet morgens ohne Vorwarnung seine Türen. mehr...



Neonikotinoide: **Das Verbot ist richtig, retten wird es die Bienen nicht**

SPIEGEL ONLINE - 27.04.2018

Die EU-Agrarminister haben den Einsatz von drei Insektengiften auf Feldern verboten, weil diese Bienen schädigen können. Das ist konsequent, kann das Hauptproblem aber nicht lösen. mehr...



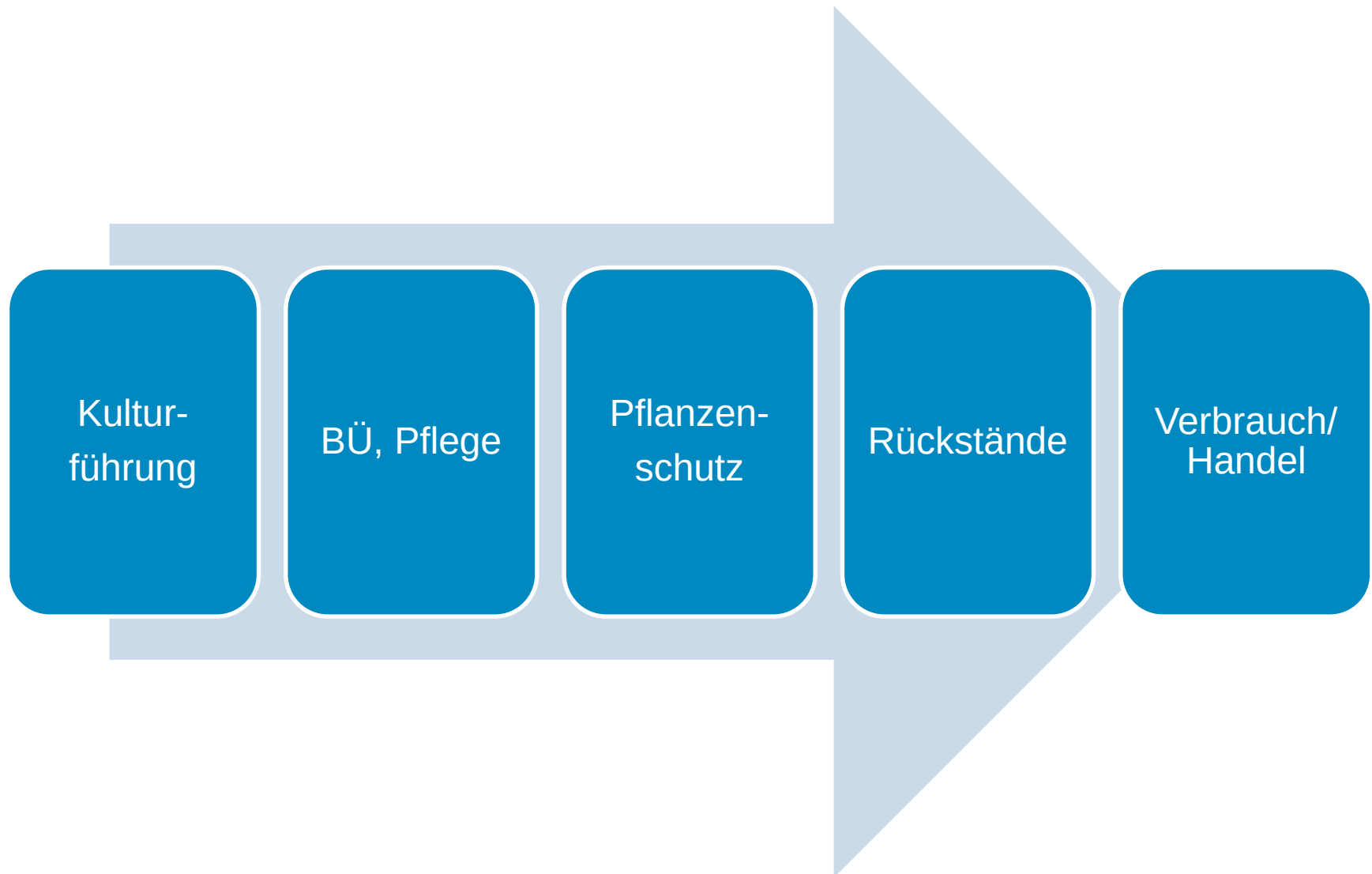
Produktion - Menge, Qualität, Kosten

Kultur Anbau

- Kulturführung
 - Standort
 - Kultur
 - Sorte
 - Anbausystem
 - Lage
 - Anbauumfeld
- Pflegemaßnahmen
 - mechanisch
 - biologisch
 - chemisch

Überwachung und Einflußnahme

- Wasserversorgung
 - klimatische Wasserbilanz
- Nährstoffversorgung
 - Versorgungsgrad (Nmin, Bodenuntersuchung, Blattanalysen)
 - Nährstoffempfehlungen, Hoftorbilanz
- Pflanzenschutz
 - Prognosemodelle, BÜ, Fruchtholzproben
 - Warndienst



PSM-Einsatz

- Entscheidung:
 - Routine
 - Modell/ BÜ
 - Indikation
- Zulassungsstand
- Problem Schaderreger
 - „normal“ oder neu?
 - Intensität/ Vorbefall?
 - leistungsfähiges Mittel vorhanden?
- Witterung

öffentliche Wahrnehmung

- Intensität zu hoch
- Angst vor Rückständen
- Mehrfachrückstände (Potenzieren des Risikos)
- Gesundheitsgefahr
- Naturhaushalt (Bienen) gefahr

Blattlausbekämpfung

Bewertung Alternativen (Stand: 2017)

	Anzahl	Leicht bekämpfbare Arten Grüne Apfelblattlaus Kirschblattlaus Gänsedistellaus	Blutlaus Mehlige Apfelblattlaus
Wirkung			
Konventionelle Präparate	9	92,2	90,6
Alternativen	11	79,8	52,3
Wirkungseinbuße		-12,4	-27,3

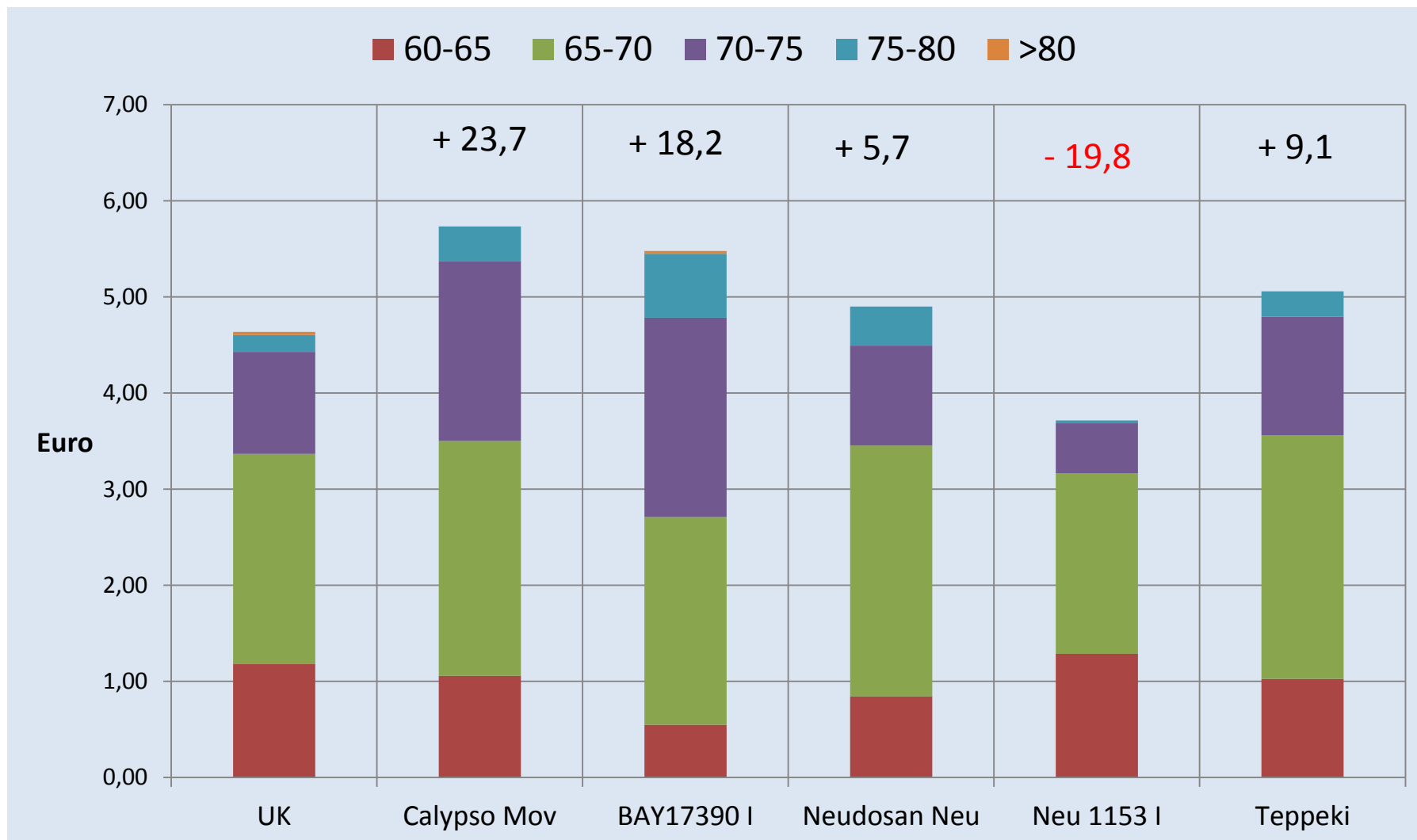


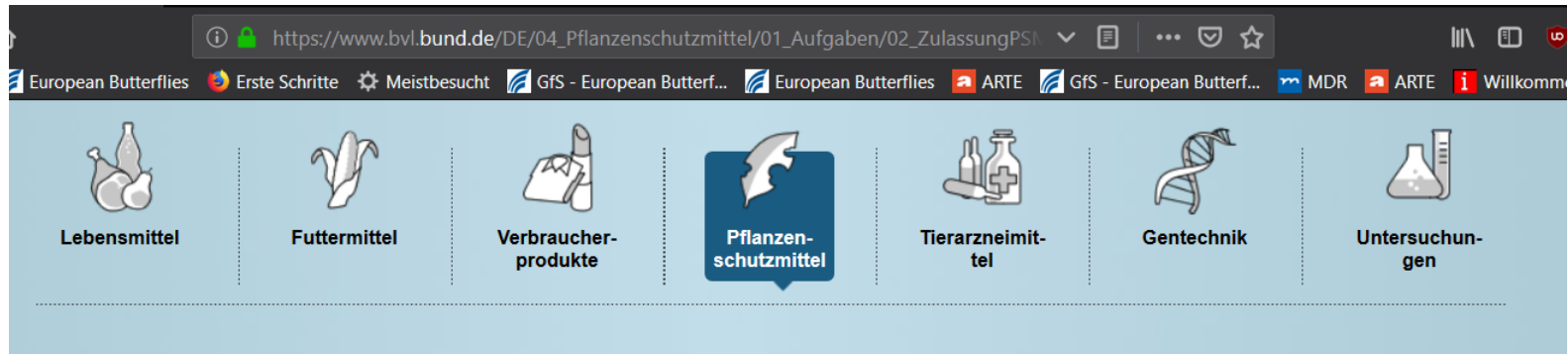
Finanzieller Mehraufwand pro Applikation PSM ca. 43 %
+ Mehraufwand Arbeitszeit
+ Mehraufwand Maschinenkosten

Ergebnisse Versuche 2018

	Satin 25.06. Befall %	Early K. 26.06. Befall %	Satin 02.07. Befall %	Early K. 04.07. Befall %	Satin 25.06. Wirkung %	Early K. 26.06. Wirkung %
UK	17,8	17,9				
Naturalis	16,3	11,9			8,4	33,8
Exirel 2x/ Mosp.	0,1	2,4	0,3		99,5	86,4
Exirel spät / Mosp.		3.6				80,1
Exirel/ Mosp. 2x	0,3		0,5		98,5	
Movento Mospilan 2x			0,4	0,3		97,9

Finanzielle Bewertung Blattlausbekämpfung Gala 2018





Startseite • Pflanzenschutzmittel • Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel • Zulassung von Pflanzenschutzmitteln • Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln

Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel

Wer macht was?

Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Zugelassene
Pflanzenschutzmittel

Zulassungsberichte

Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln

Fachbeiräte

EU-Wirkstoffprüfung

Pflanzenstärkungsmittel

Zusatzstoffe

Pflanzenschutz-Kontrollprogramm

Task Force Illegaler Handel von

Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln

Hersteller, Vertreiber und Importeure von Pflanzenschutzmitteln sind gemäß § 64 des Pflanzenschutzgesetzes verpflichtet, dem BVL jährlich die Mengen der Pflanzenschutzmittel und darin enthaltenen Wirkstoffe zu melden, die im Inland abgegeben oder ausgeführt wurden. Auch Pflanzenschutzmittel aus dem Parallelhandel sind meldepflichtig. Das BVL erstellt aus den zusammengefassten Ergebnissen der Meldungen Berichte, die in der Randspalte aufgeführt sind.

Für Mittel, die vom BVL für eine Notfallsituation zugelassen wurden (Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009; zuvor § 11 (2) Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz), bestand für die Meldejahre bis einschließlich 2011 noch keine Meldepflicht. Bis dahin gingen diese Mittel mit der genehmigten Menge in die Statistik ein, sofern keine anderen Informationen vorlagen.

Meldepflichtig ist die Ausfuhr formulierter Pflanzenschutzmittel (auch wenn sie in Deutschland nicht zugelassen sind), nicht aber die Ausfuhr in Form des technischen Wirkstoffs.

Die Zuordnung der Wirkstoffe zu Gruppen folgt seit 2009 der harmonisierten Klassifikation in der jeweils aktuellen Fassung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Statistiken zu Pestiziden. Deshalb sind die Angaben nicht für

Links und Dokumente

- ↓ Mengen der 2017 im Inland abgegebenen und exportierten Pflanzenschutzmittel (pdf, 448 KB, nicht barrierefrei)
- ↓ Mengen der 2016 im Inland abgegebenen und exportierten Pflanzenschutzmittel (pdf, 418 KB, nicht barrierefrei)
- ↓ Mengen der 2015 im Inland abgegebenen und exportierten Pflanzenschutzmittel (pdf, 827 KB, nicht barrierefrei)
- ↓ Mengen der 2014 im Inland abgegebenen und exportierten Pflanzenschutzmittel (pdf, 158 KB, nicht barrierefrei)
- ↓ Mengen der 2013 im Inland abgegebenen und exportierten Pflanzenschutzmittel (pdf, 194 KB, nicht barrierefrei)

Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland

Ergebnisse der Meldungen gemäß
§ 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2017



Inlandsabsatz von Pflanzenschutzmitteln 1977-2017

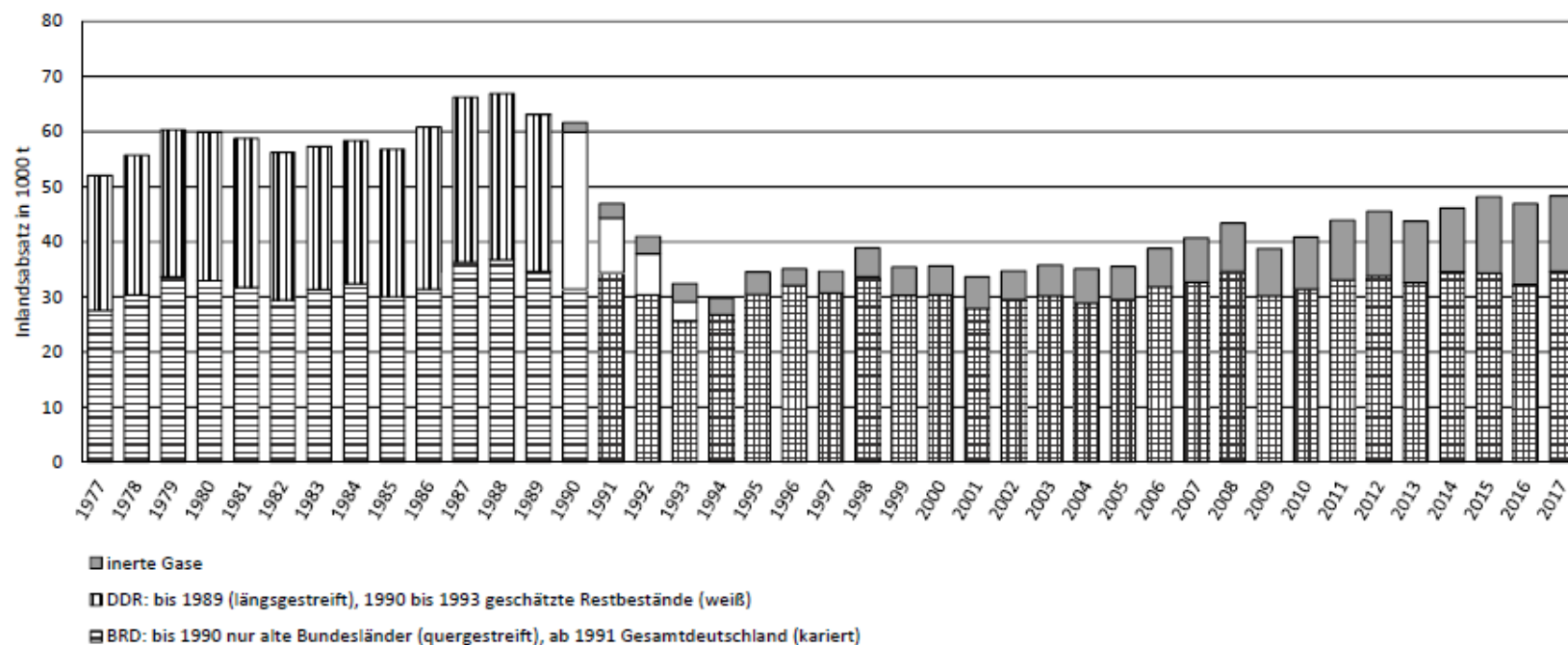


Abb. 6: Entwicklung des Inlandsabsatzes von Wirkstoffen in Pflanzenschutzmitteln seit 1977

Pflanzenschutzkontrollen

- BVL
- PS-Dienste der Länder
- Jährlich
- Inhalt:
- Pflanzenschutzrechtliche Erhebungen (Kontrollprogramm)
 - Anlaßkontrollen
 - Systematische Kontrollen

BVL-Report · 13.1
Berichte zu Pflanzenschutzmitteln

► Jahresbericht Pflanzenschutz-
Kontrollprogramm 2017





Bundesamt für
Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit

Jahresbericht 2017 der Bundesrepublik Deutschland zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan nach VO (EG) Nr. 882/2004

Dieser Jahresbericht zum mehrjährigen nationalen Kontrollplan der Bundesrepublik Deutschland gilt für die Periode:
01.01.2017 bis 31.12.2017

Tab. 5.1 Prüfung auf Produktqualität im Jahr 2017 – Übersicht der Proben mit Mängeln in der Zusammensetzung und Beschaffenheit

	Kontrollen	Mängel (prozentual)
Anzahl untersuchter Wirkstoffe	11	–
Anzahl untersuchter Pflanzenschutzmittel	215 + 1*	22 (10,2 %)
davon systematische Kontrollen (Planproben)	172	18 (10,5 %)
davon zugelassene Mittel	159	16 (10,1 %)
davon parallel gehandelte Mittel	13	2 (15,4 %)
davon Anlasskontrollen (Verdachtsproben)	43 + 1*	4 (9,3 %)
davon aufgrund von Schäden/ Minderwirkung	3	0 (–)
Verdacht auf fehlerhafte Zusammensetzung zugelassener Mittel	35	4 (11,4 %)
davon Verdacht auf illegalen Parallelhandel	3	0 (–)
davon im Rahmen von Einfuhr- kontrollen (Hafen)	3	nicht relevant**

Tab. 5.11 Ergebnisse der Schwerpunktkontrollen zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Beerenobst, Erdbeeren und Weintrauben für das Jahr 2017 – Erläuterung der Beanstandungen

Kontrollierte Kulturen	Anzahl kontrollierter Schläge	Anzahl beanstandeter Schläge	Wirkstoffnachweise, die auf eine Anwendung zurückzuführen sind
Erdbeeren	101	2	Iprodion (bis März 2018 zulässiges Fungizid im Ackerbau, Gemüsebau und Zierpflanzenbau) Fluopyram (Fungizid im Ackerbau und Obstbau: Kernobst, Steinobst, zugelassen in Erdbeeren). Die Anwendung erfolgte im Folientunnel, obwohl nur Freilandanwendungen zulässig sind.
Himbeeren	23	2	Methoxyfenozid (Insektizid, zugelassen bis 2016 in Kernobst) Spinosad (Insektizid/Akarizid im Ackerbau, Gemüsebau, Weinbau, Zierpflanzenbau und Obstbau: Beerenobst, auch in Himbeeren). Die Anwendung erfolgte in die Blüte, was zu einem Bienenschaden führte.
Heidelbeeren	19	1	Thiophanat-methyl (Fungizid im Ackerbau und Obstbau: Kernobst)
Johannisbeeren	43	4	Difenoconazol (2 ×, Fungizid im Ackerbau, Gemüsebau und Obstbau: Kern- und Steinobst, diverses Beerenobst: Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren, nicht in Johannisbeeren) Metamitron (2 ×, Herbizid im Ackerbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau und Obstbau: Erdbeeren bzw. als Wachstumsregler zur Fruchtausdünnung in Birne und Apfel)
Stachelbeeren	10	2	Difenoconazol (Fungizid im Ackerbau, Gemüsebau und Obstbau: Kern- und Steinobst, diverses Beerenobst: Brombeeren, Himbeeren, Erdbeeren, nicht in Stachelbeeren) Metamitron (Herbizid im Ackerbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau und Obstbau: Erdbeeren bzw. als Wachstumsregler zur Fruchtausdünnung in Birne und Apfel) Fluopyram (Fungizid im Ackerbau und Obstbau: Kernobst, Steinobst, Erdbeeren)
Keltertrauben	75	3	Dimoxystrobin (Fungizid im Ackerbau) Esfenvalerat (Insektizid/Akarizid im Ackerbau) Pyraclostrobin (Fungizid im Ackerbau, Gemüsebau und Obstbau, zugelassen bis 2015 im Weinbau)
Tafeltrauben	19	0	–
Sonstige	20	0	–
Summe	310	14	

2017

- Systematische Kontrolle in Holunder
- Wirkstoff: Difenconazol, Verstoß gegen Indikationszulassung
- Kontrolle PSM-Dokumentation, Lager, etc.
- Herkunft des Wirkstoffs ungeklärt
- Verfahren wegen Verfahrensfehler eingestellt
- Keine Meldung

2018

- Systematische Kontrolle in Holunder
- Wirkstoffe: Fenoxycarb, Verstoß Indikationszulassung
- Nachkontrolle: Abtrift ausgeschlossen, Eintrag durch Verschleppung (Spritzenreinigung)
- Verstoß, Ahndung OWI
- Meldung in Kontrolldatenbank

Lebensmittelüberwachung
Probenahme Apfel

Befund: Prosulfocarb , nicht
zugelassen in Apfel

- Sperrung der Partie
- Finanzieller Schaden für den Betrieb

Klärung Sachverhalt TLL/
LWÄ (künftig TLLLR)

- Erneute Beprobung
- Rückstandsdaten (kein erneuter Nachweis)
- PSM Einsatz, Dokumentation, Sachkunde...
- Herkunft Wirkstoff: Ackerbau, dort zugelassen, keine Sanktionen

Information TLL an TMIL

Meldung an BVL

- Fehlverhalten wird dokumentiert und wird damit **öffentlich**
 - Häufiges Fehlverhalten führt zu weiteren Prüfungen bei Zulassungsbehörden
 - Direkte Auswirkung auf Bewertungen im Rahmen von Zulassungen
-
- ❖ **Persönlich:** Aberkennung der Sachkunde, Einleitung OWI-Verfahren, Rückzahlung von Fördermitteln, Strafanzeige...
 - **Umgang mit PSM auch innerbetrieblich ahnden, da es häufig individuelle Fehler sind z.B. Reinigung Spritze, Abstände zu Saumkulturen/ Gewässern...**



Lebensmittel



Futtermittel



Verbraucher-
produkte



Pflanzen-
schutzmittel



Tierarzneimit-
tel



Gentechnik



Untersuchun-
gen

[Startseite](#) • [Lebensmittel](#) • [Aufgaben im Bereich Lebensmittel](#) • [Amtliche Lebensmittelüberwachung](#) • [Nationale Berichterstattung Pflanzenschutzmittelrückstände](#)

Aufgaben im Bereich Lebensmittel

Wer macht was?

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Viele Wege, ein Ziel: Sichere
Lebensmittel

Mehrjähriger nationaler
Kontrollplan und Jahresbericht

Bundesweiter
Überwachungsplan

Monitoring

Nat. Rückstandskontrollplan für
Lebensmittel tierischen
Ursprungs

ALS

ALTS

Zoonosen-Monitoring

Kontrollprogramme, Auswertungen und Berichte zu Pflanzenschutzmittelrückständen in Lebensmitteln

↓ Datengrundlage

↓ Koordiniertes Kontrollprogramm der Gemeinschaft (KKP)

↓ Nationales Kontrollkonzept "Pflanzenschutzmittelrückstände in oder auf
Lebensmitteln"

↓ Nationale Berichterstattung

↓ Quartalsauswertungen

↓ Qualitätssicherung

Auch bei sachgerechter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln können Rückstände in den entsprechenden Lebensmitteln nicht ausgeschlossen werden. Die Einhaltung der geltenden Rückstandshöchstgehalte wird dementsprechend von der amtlichen Lebensmittelüberwachung der Länder kontrolliert, um den Verbraucher vor möglichen gesundheitlichen Risiken zu schützen.

Bericht 2017



Nationale
Berichterstattung
„Pflanzenschutzmittelrückstände
in Lebensmitteln“ 2017.
Das Heft steht Ihnen hier
zum Download zur
Verfügung.

Jährliche Berichte

<http://www.umweltinstitut.org/themen/landwirtschaft/pestizide/pestizidrueckstaende.html>

PESTIZIDRÜCKSTÄNDE

Mit Bio auf der sicheren Seite



© Pratchaya_Lee / fotolia.com

Ökomonitoring zu Pestizidrückständen zeigt:

Über 80 Prozent vom konventionell angebauten Obst und Gemüse weisen Pestizidrückstände auf, Biowaren hingegen nur ca. 7 Prozent.

Landwirtschaft

- › Landwirtschaft-Übersicht
- › Ökologischer Landbau
- › Solidarische Landwirtschaft
- › Bildungsprojekte Ökolandbau
- › Massentierhaltung

Pestizide

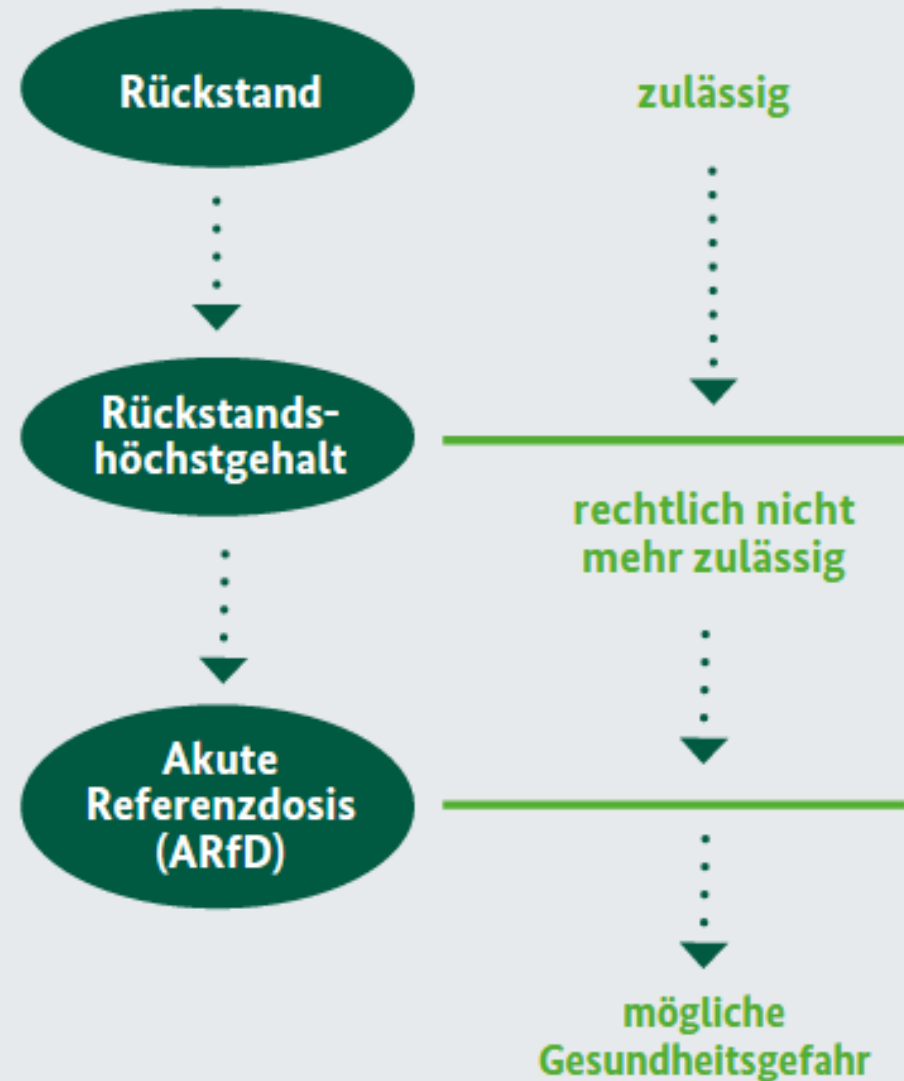
- ‹ **Pestizidrückstände**
- › Glyphosat
- › Neonicotinoide
- › Sulfoxaflor und Co
- › Abdrift
- › Artensterben
- › Patente auf Leben

Spenden

Fördern



Abbildung 2: Rückstandshöchstgehalt und Akute Referenzdosis





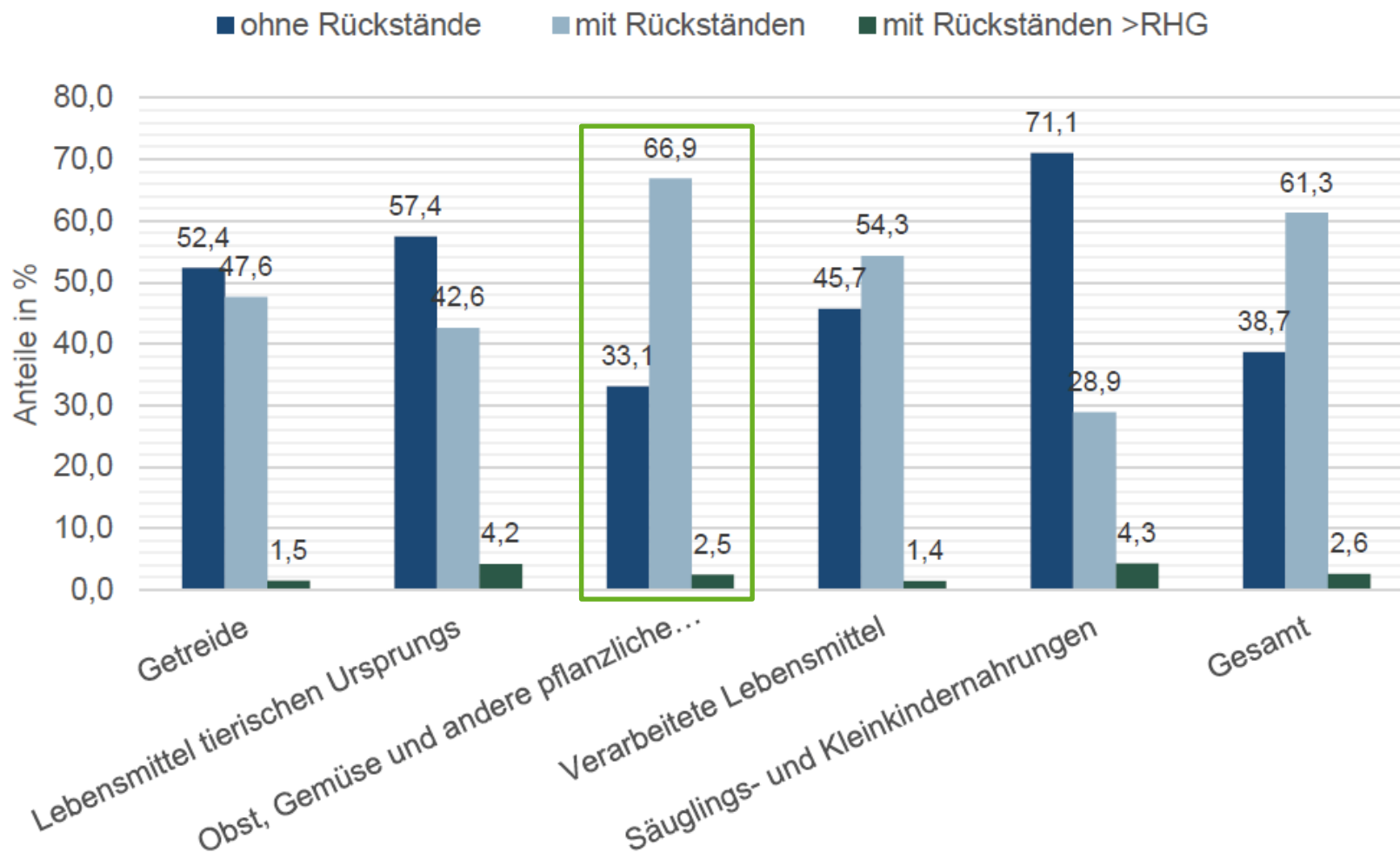
„Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“

Nationale Berichterstattung 2017 der Bundesrepublik
Deutschland – Kurzfassung



Nationale Berichterstattung „Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln“

In Abbildung 1 sind die Anteile an Proben ohne quantifizierbare Rückstände, mit Rückständen und mit Rückständen über dem RHG in Prozent dargestellt.



Insgesamt wurden 202 verschiedene Lebensmittel untersucht. Der Hauptteil entfiel wie jedes Jahr auf Obst und Gemüse.

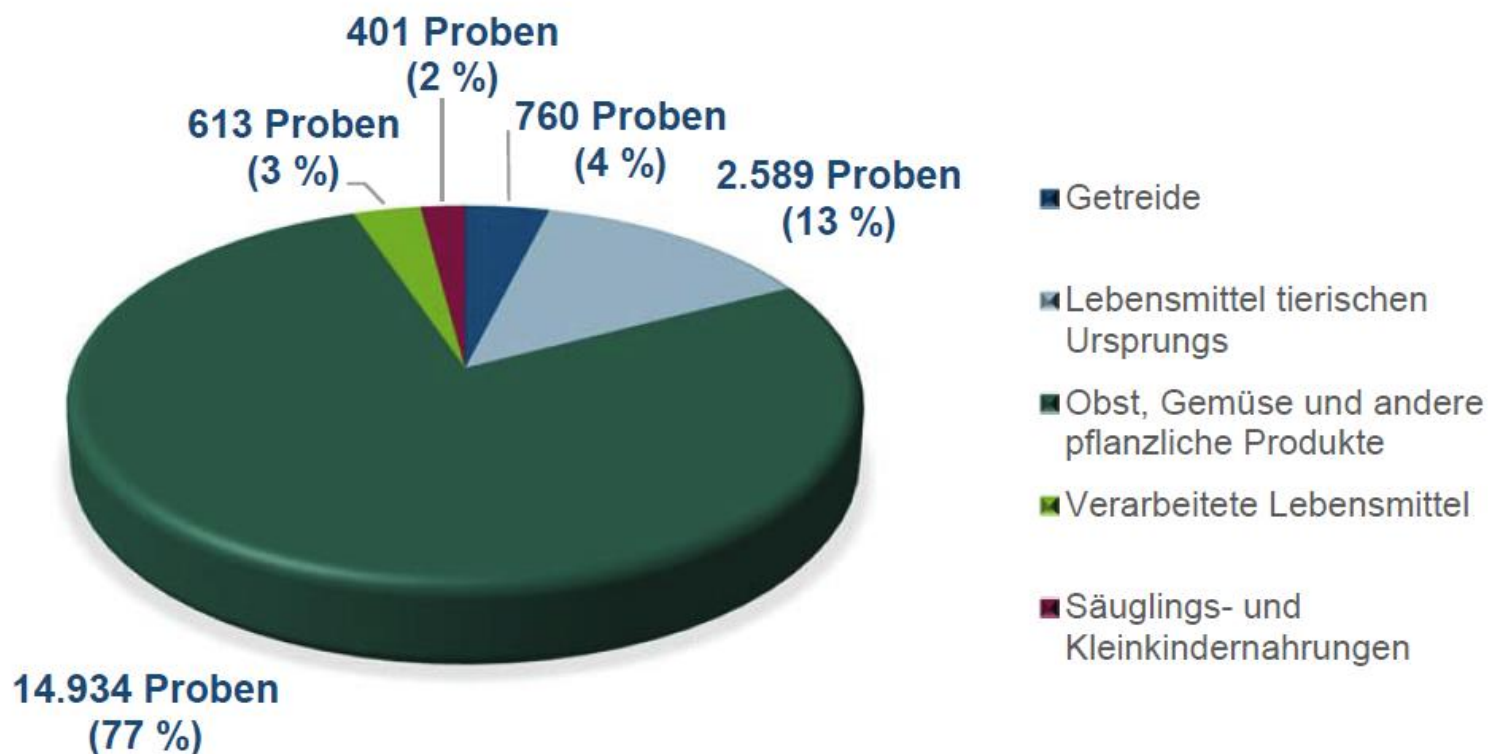


Abbildung 1: Verteilung der Probenzahl auf die Lebensmittelgruppen absolut und in Prozent

Tabelle 1: Rückstände in einzelnen Lebensmittelgruppen

Lebensmittel- gruppen	Probenzahl				
	gesamt	ohne quantifi- zierbare Rück- stände	mit Rückständen	mit Rückstän- den > RHG	mit Rückstän- den > RHG, beanstandet
Getreide	760	448 (58,9 %)	312 (41,1 %)	23 (3,0 %)	12 (1,6 %)
Lebensmittel tierischen Ursprungs	2.589	1.813 (70,0 %)	776 (30,0 %)	49 (1,9 %)	22 (0,8 %)
Obst, Gemüse und an- dere pflanzliche Erzeug- nisse	14.934	5.139 (34,4 %)	9.795 (65,6 %)	380 (2,5 %)	199 (1,3 %)
Verarbeitete Lebensmittel	613	314 (51,2 %)	299 (48,8 %)	16 (2,6 %)	11 (1,8 %)
Säuglings- und Klein- kindernahrung	401	362 (90,3 %)	39 (9,7 %)	6 (1,5 %)	6 (1,5 %)
Gesamt	19.297	8.076 (41,9 %)	11.221 (58,1 %)	474 (2,5 %)	250 (1,3 %)

Tabelle 3: Obst und Gemüse mit den meisten Beanstandungen im Jahr 2017 (>100 Proben)

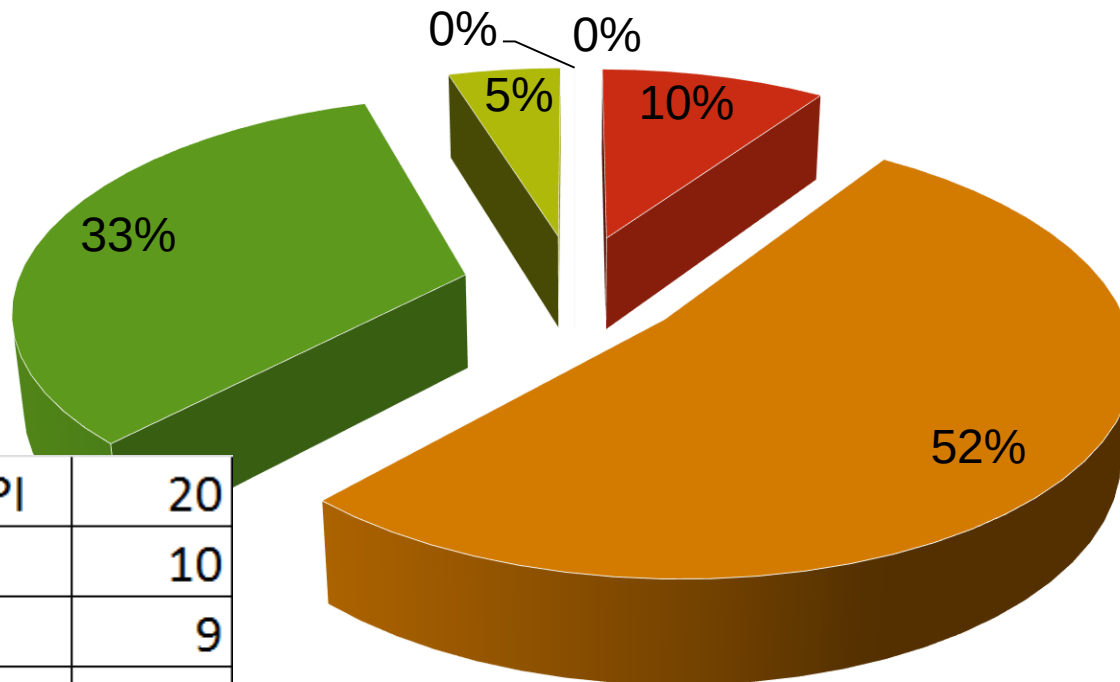
Lebensmittel	Anzahl der untersuchten Proben	Proben mit Rückständen über dem Rückstandshöchstgehalt – beanstandet – in %
Tee (schwarz und grün)	217	7,4
Frische Kräuter	245	7,3
Paprika	421	5,5
Grapefruit, Pomelo, Sweetie	100	4,0
Bohnen (mit Hülsen)	339	3,8
Johannisbeeren	218	3,2
Brombeeren	204	2,9
Bohnen (getrocknet)	126	2,4
Auberginen	125	2,4
Pfeffer	147	2,0

Auch im Jahr 2017 wurden Produkte aus **ökologischem Anbau** auf Rückstände kontrolliert. Die Belastung dieser Proben war deutlich niedriger als die der konventionell erzeugten. So enthielten nur 22,7 % der Ware aus ökologischem Anbau Rückstände, die analytisch quantifiziert werden konnten – im Vergleich zu 58,1 % bei konventionellen Produkten.

Anteil Wirkstoffe in Apfel 2017 TH

n=22 Proben, davon : 100 % der Proben mit PSM-Rückständen

■ ohne Wirkstoffe ■ 1 Wirkstoff ■ 2 Wirkstoffen
■ 3 Wirkstoffen ■ 4 Wirkstoffen ■ >4 Wirkstoffe



Σ Captan +THPI	20
Trifloxystrobin	10
Pirimicarb	9
Pyraclostobin	1
Fludioxonil	1

Häufigste Wirkstoffe:

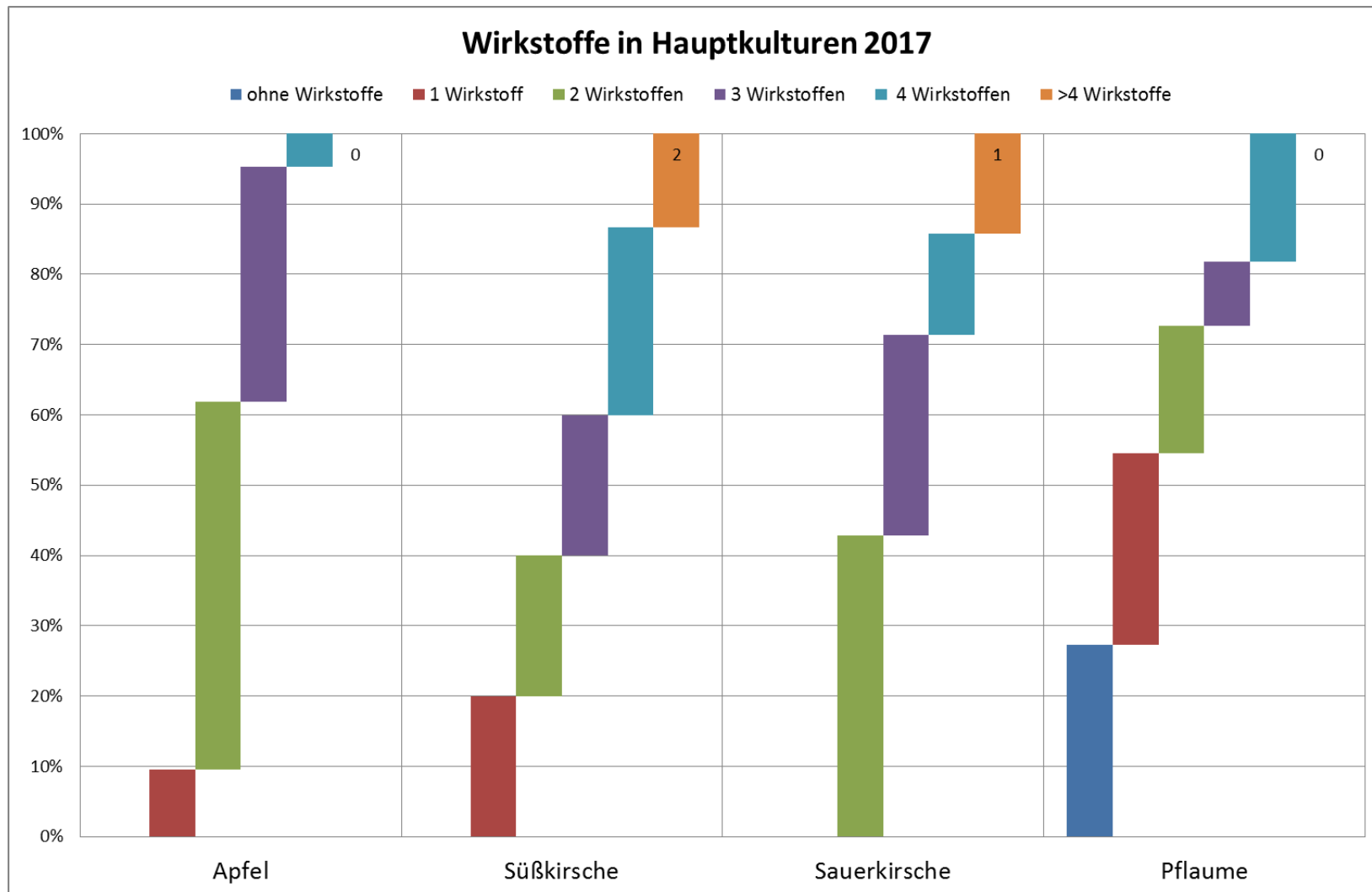
Übersicht Rückstände Obst 2017

Ernteproben

Kultur	Anzahl Proben	Anzahl Wirkstoffe (maximal)	Auslastung MLR % (maximal)	Auslastung AfRD % (maximal)
Apfel	18	2,1 (4)	6,8 (27,4)	4,5 (20,9)
Süßkirsche	15	2,9 (5)	13,7 (38,0)	2,2 (6,4)
Sauerkirsche	7	3,1 (6)	11,2 (31,5)	1,9 (5,4)
Pflaumen	11	1,6 (4)	2,8 (11,0)	1,4 (6,4)
Erdbeere	1	4	2,2	
Holunder	1	3	33,0	
Stachelbeere	1	5	5,7	

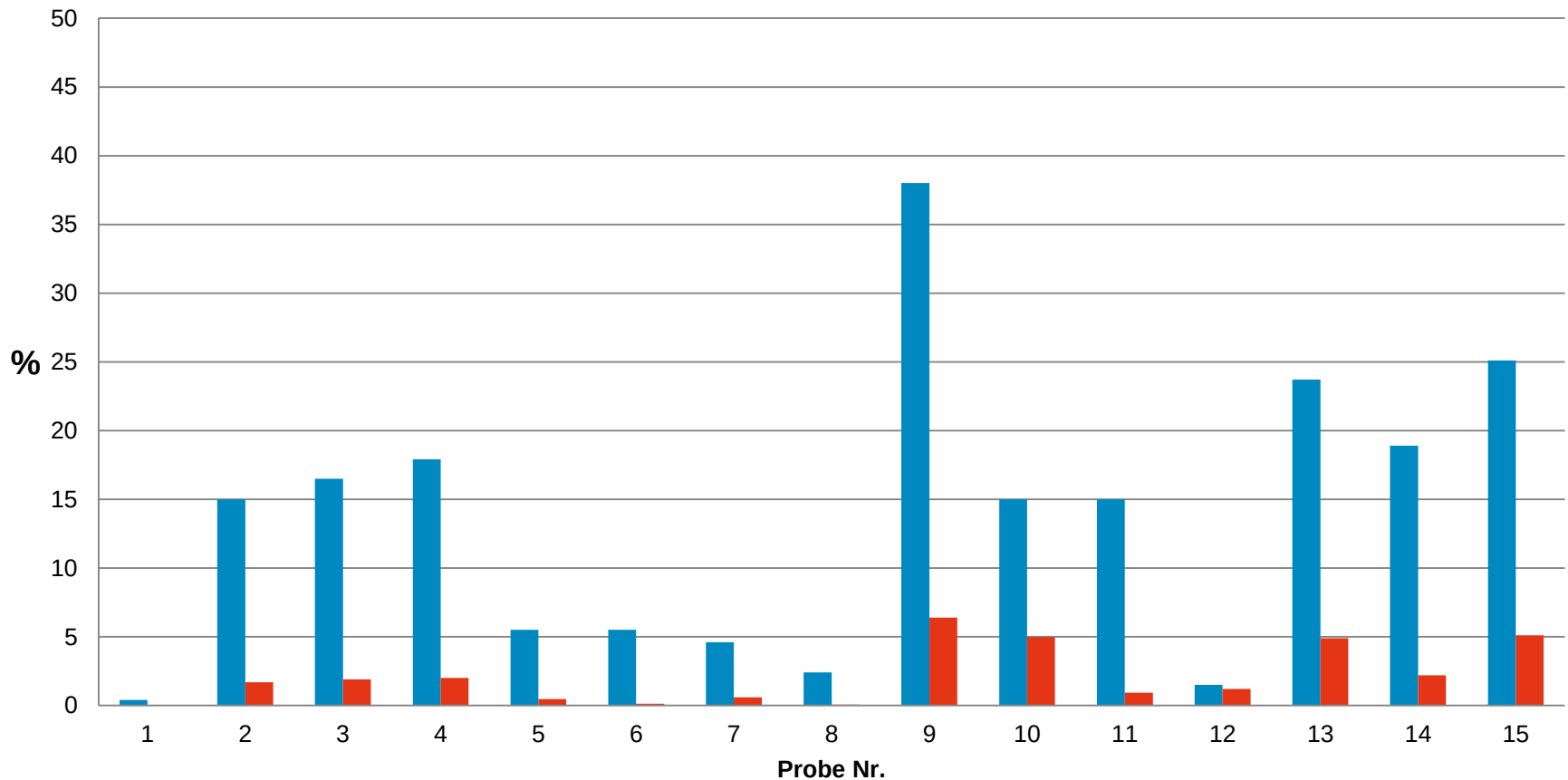
Anteil Wirkstoffe in Obst 2017 (TH)

Quelle: Betriebshefte/ Absatzgenossenschaften



Auslastung in Süßkirschen 2017

■ Auslastung MLR ■ Auslastung ARfD





1. Anwendungsbestimmungen Gesundheitsschutz

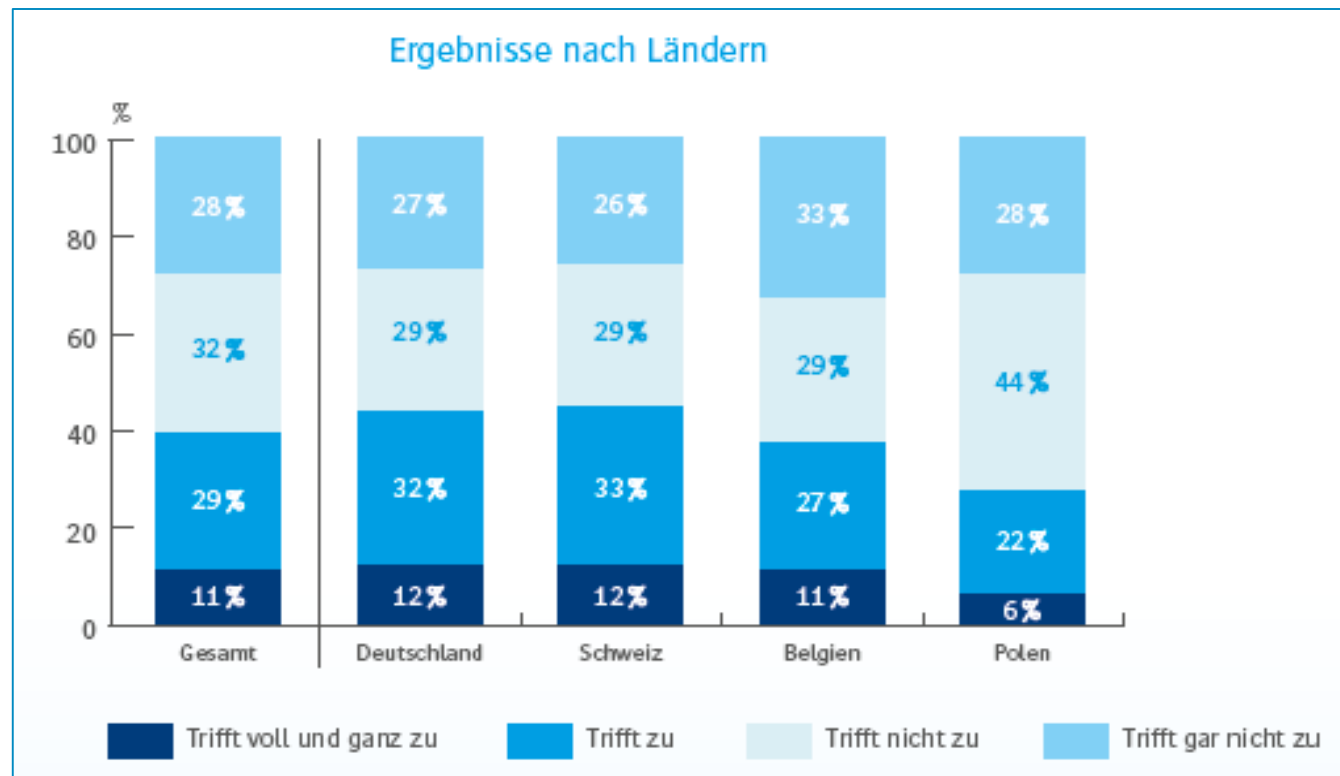
Das BVL wird bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln künftig bestimmte Vorschriften zum Gesundheitsschutz von

- Anwendern,
- Arbeitern und
- unbeteiligten Dritten (Anwohner, Umstehende und Verbraucher)

als Anwendungsbestimmungen festsetzen.

Festsetzung erfolgt risikobasiert bei Neuzulassungen und Zulassungserweiterungen

10. b) Verzichten Sie bei Ihrer Berufskleidung oder Schutzausrüstung auch mal auf notwendige Teile oder Komponenten wie Handschuhe, Schutzbrille oder Helm?



AWB zum Gesundheitsschutz unbeteiligter Dritter

**SB
1904**

10 m Abstand zu Flächen mit unbeteiligten Dritten

**SF
252**

Substral Rasendünger mit Unkrautvernichter (nur bst. Anwendungen auf § 17 – Flächen)

**NT
112**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden.

Die Einhaltung eines Abstandes ist nicht ...

AWB zum Gesundheitsschutz des Anwenders

**SS
110-1**

Umgang mit dem unverdünnten Mittel nur mit (Pflanzen-) Schutzhandschuhen

**SS
1201-1**

Ausbringung/Handhabung nur mit (Pflanzen-) Schutzhandschuhen

**SS
2101**

Umgang mit dem unverdünnten Mittel nur mit (Pflanzen-) Schutzanzug und festem Schuhwerk

**SS
2202**

Ausbringung/Handhabung nur mit (Pflanzen-)Schutzanzug und festem Schuhwerk

Abstände zu Anwohnern und Passanten





Naturhaushalt, Bienen, Nichtzielorganismen

<https://www.br.de/themen/wissen/bienen-bienensterben-neonicotinoide-100.html>

Special

Bienen

weiter mit: Bienen-Gesundheitsdienst in Bayern ➔

★★★★☆ [81]

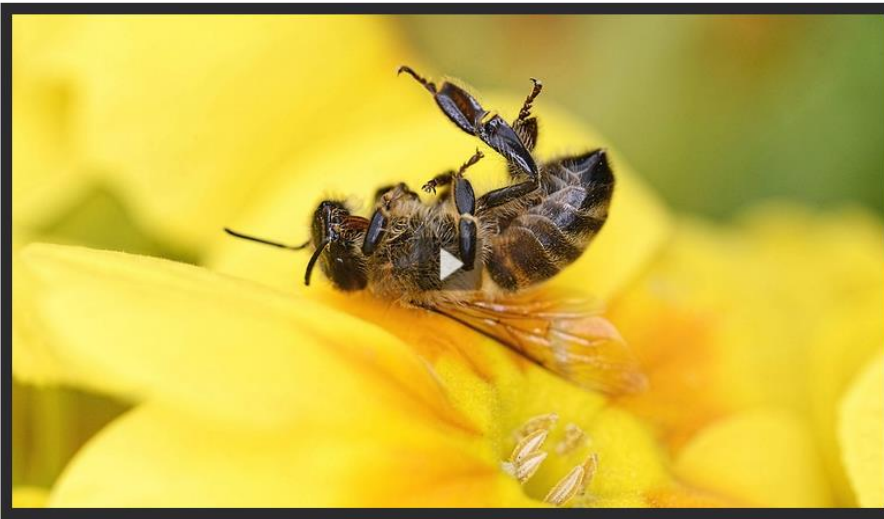


Bienensterben durch Pestizide

Pflanzenschutzmittel machen Bienen zu schaffen

Pestizide sind in der Landwirtschaft nicht immer zu vermeiden. Doch es gibt einzelne Substanzen, Neonicotinoide genannt, die nicht nur Schädlinge beseitigen, sondern auch ganze Bienenvölker vernichten. Reicht das für ein Verbot?

Stand: 17.05.2018 | [Bildnachweis](#)



▼ Wissen: Inhalt

▼ Wissen: Sendungen

▼ Wissen: Service

Bienen

Kleinstes Nutztier der Welt

Perfekte Aufgabenteilung

Von Zeidlern und hohlen Bäumen

Schwärmen für die Stadt

Fleischfressende Bienenvorfahren?

Die Zigarette danach und gerne einen Kaffee

So können Sie den wilden Sammlerinnen helfen

Erforschung der Bienen

Bedrohliches Bienensterben

Bienenparasit Varroa-Milbe

Pestizide contra Bienen

Bienen-Gesundheitsdienst in Bayern

SENDUNG

DokThema: Gift im Honig, tote Bienen - Rumänische Imker schlagen Alarm
Mittwoch, 12.09.2018 um 22:05 Uhr
[BR Fernsehen]



Aktuelle Studie: Glyphosat soll Ursache für Bienensterben sein

SPIEGEL ONLINE - 24.09.2018

Das weltweite Bienensterben beunruhigt viele Menschen. Eine neue Studie will nun einen Grund gefunden haben: das umstrittene Pflanzengift Glyphosat. *Von Frank Patalong* [mehr...](#) [Forum]

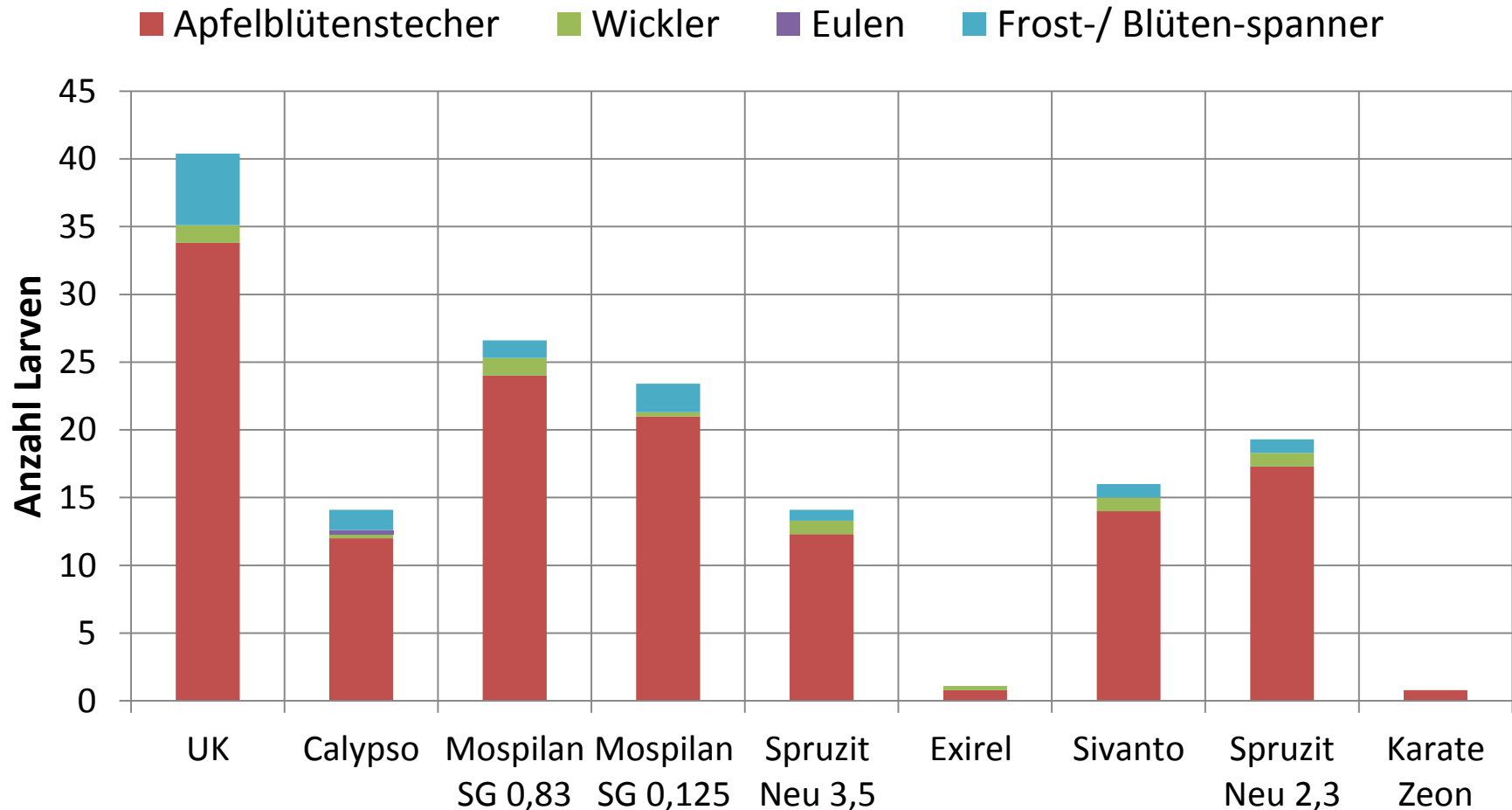


Umstrittenes Pflanzenschutzmittel: Verkauf von Glyphosat ist 2017 gestiegen

SPIEGEL ONLINE - 18.09.2018

Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland 4700 Tonnen Glyphosat verkauft - mehr als im Vorjahr. Auch beim Absatz von Pflanzenschutzmitteln insgesamt gab es einen Zuwachs. [mehr...](#)

27.04.2018; n= 50 Blütenbüschel je Parzelle

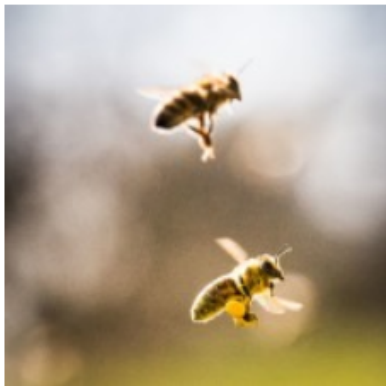




Schädlich für Bienen: EU stimmt über Verbot von drei Pflanzenschutzmitteln ab

SPIEGEL ONLINE - 27.04.2018

Am Freitag entscheiden die EU-Staaten, ob drei umstrittene Pflanzenschutzmittel weiter im Freiland verwendet werden dürfen. Die Insektizide können Bienen schädigen. Der Überblick. mehr...



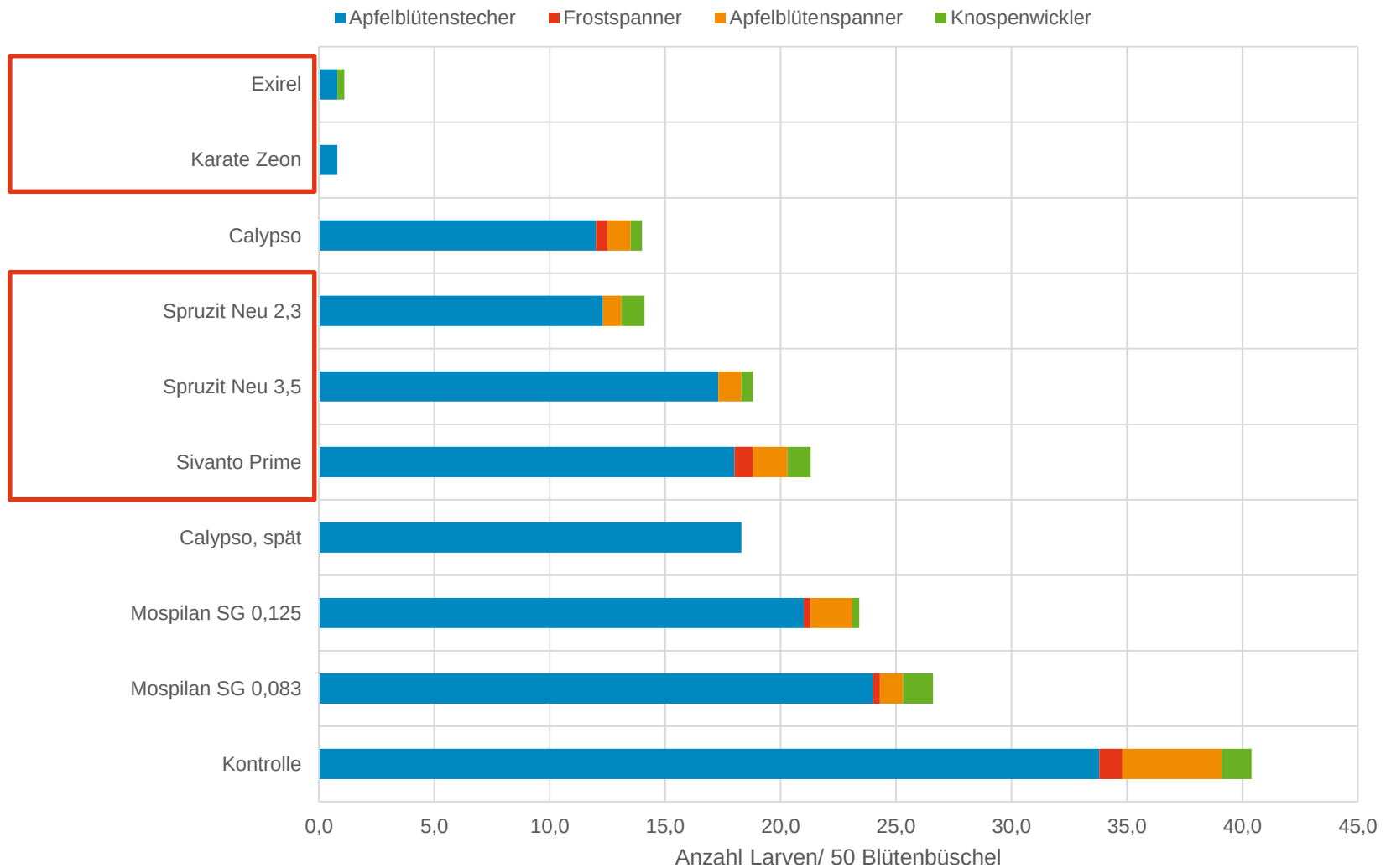
Umstrittene Neonicotinoide: EU stuft Pestizide als Gefahr für Bienen ein

SPIEGEL ONLINE - 28.02.2018

Eine neue Untersuchung kommt zu dem Ergebnis: Neonicotinoide Pestizide aus der Landwirtschaft sind gefährlich für Bienenvölker. Nun könnte die Bundesregierung bestehende Sondergenehmigungen abschaffen. mehr...

Apfelblütenstecher Versuch

Anzahl lebende Larven am 27.04.2018



Änderung der Bienengefährlichkeit in Tankmischungen

In Tankmischungen kann sich die Bienengefährdung von PSM je nach den verwendeten Mischungspartnern ändern.

Insektizid	Mischungspartner	Bienengefährdung
B4-Insektizide mit NB 6612 (z. B. Mospilan SG, Danjiri) oder NB 6613 (z. B. Biscaya)	Azol-Fungizide (z.B. Tebuconazol, Flusilazol, Metconazol) (Ergosterol-Biosynthesehemmer)	B1
B4-Insektizide mit NB 6623 (z. B. Karate Zeon, Fastac SC)		B2
B4-Insektizide (Pyrethroide, Neonikotinoide)	Azol-Fungizide mit NB 6644 oder NB 6645 (z.B. Proline)	B4
B4-Insektizide	B4-Insektizide	Empfehlung: nicht in blühenden Kulturen anwenden!
	Additive, AHL, Mikronährstoff- dünger	

TLLLR, Ref. 23 und 25

Gewässer iS der NW-Auflagen

Periodische Wasserführung



Gelegentliche Wasserführung

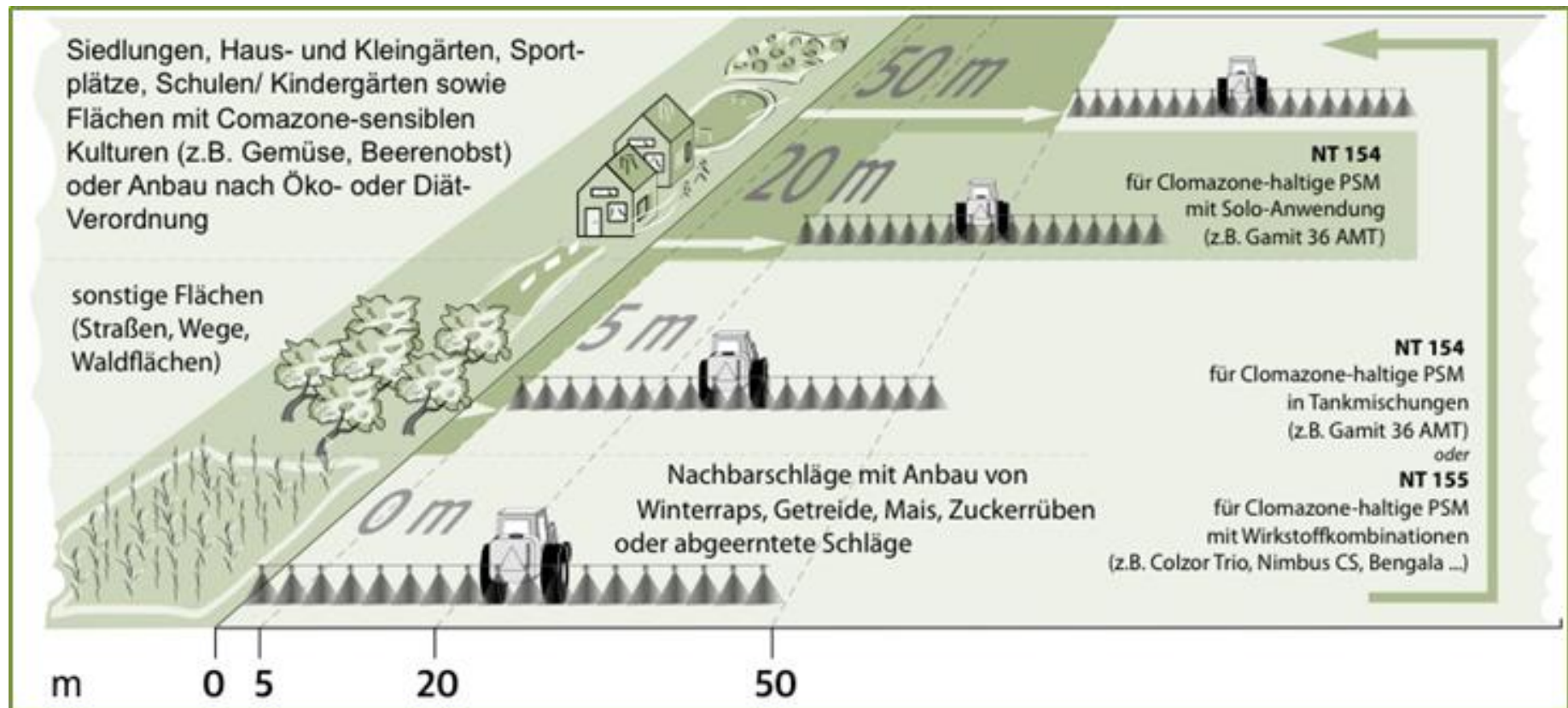


3. Anwendungsbestimmungen zum Schutz von Gewässern (NW)

Zum Schutz von Wasserorganismen werden Abstandsauflagen für **Oberflächengewässer** vorgeschrieben, wobei der Abstand immer von der **Böschungsoberkante** aus gemessen wird.

Mit diesen NW-Auflagen sollen **Abdrift** von Mitteln und **Abschwemmung** von Boden an dem Wirkstoffteilchen haften in benachbarte Gewässer verhindert werden.

AWB für PSM mit den Wirkstoffen Clomazone, Pendimethalin und Prosulfocarb



HRAC Einstufung Herbizide

Obst

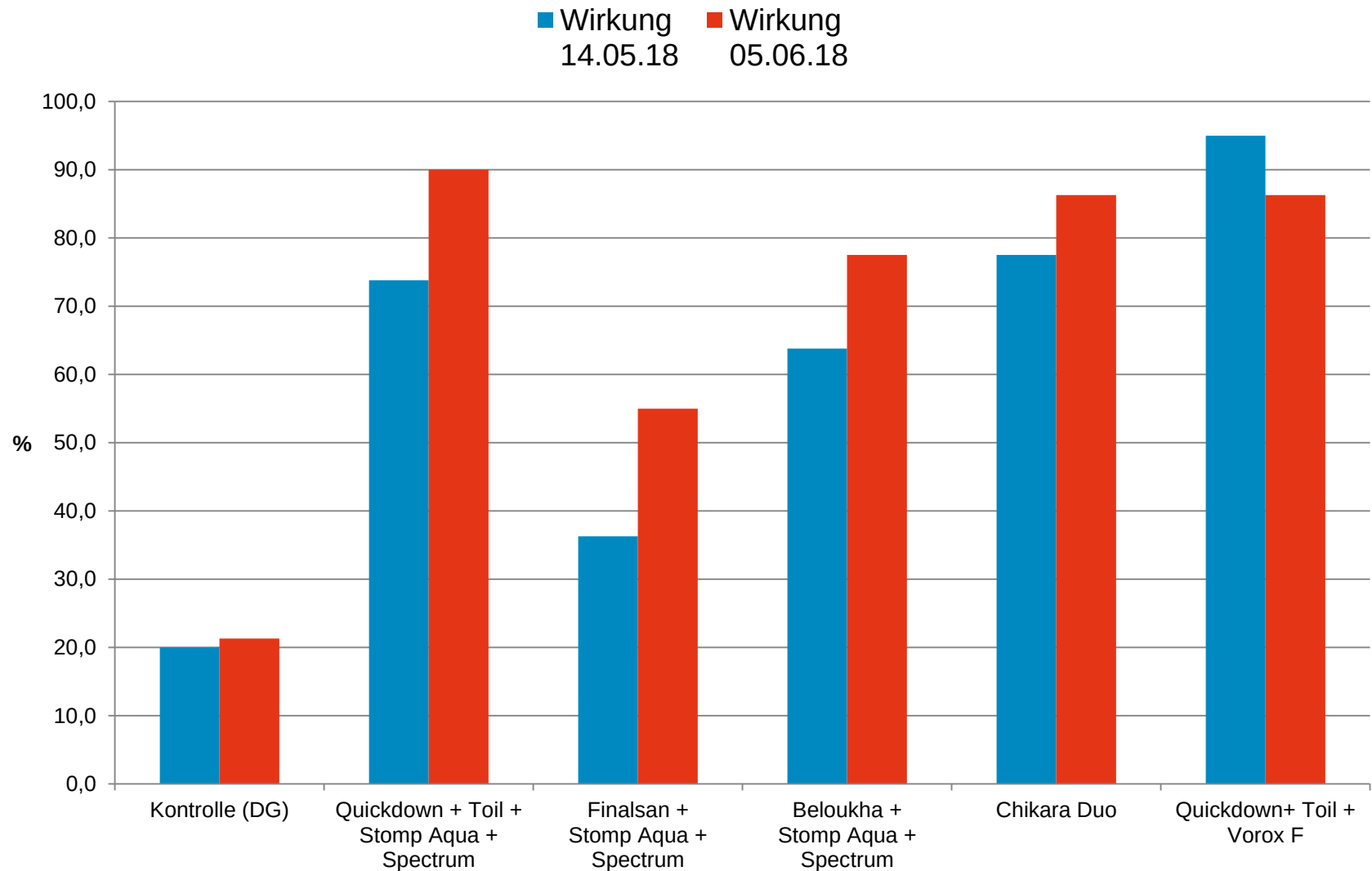
HRAC-Gruppe	Bezeichnung	Problem
A: FOP's, DIM's	Fusilade ME, Select 240	-
B: Sulfonyl	Katana, Chikara Duo*	Naturhaushalt
C1: Phenyl-carbamate	Phenmedipham- (Betanal etc.), Goltix	Grundwasser
E:	Nozomi, Quickdown, Shark, Vorox F	Naturhaushalt/Verdriftung
G: Glyphosate	Roundup-Präparate	Aminosäuresynthese
H:	Basta	Kanzerogen?
K1: Benzamide	Kerb*, Stomp Aqua	Naturhaushalt/ Abtrift
K3:	Cadou SC, Devrinol FL	
L: Benzamide	Flexidor	Zellwandsynthese
O: Wuchsstoffe	MCPA-Präparate, Kyleo, Lontrel*	Hormonhaushalt

AWB für PSM mit den Wirkstoffen Clomazone, Pendimethalin und Prosulfocarb

NT	AWB	CL	CL	PM	PC
		F	H		
127	bei Tagesvorhersage höher als 20° C nur Anwendung zwischen 18 und 9 Uhr; Anwendungsverbot wenn Tagesvorhersage höher als 25° C	X	X		
145	Mindestens 300 l/ha Wasseraufwand und 90% abdriftmindernde Technik mit ganzflächiger Einhaltung der Verwendungsbestimmungen		X	X	X
146	Höchstgeschwindigkeit = 7,5 km/h		X	X	X
149	4 x wöchentliche Kontrolle im Umkreis von 100 m auf Aufhellungssymptome und Meldung an den PSD und ZulassungsinhaberIn bei Feststellung	X	X		
152	Anwendungsplan mit Saat- und Anwendungszeitpunkt, Mittel- und Wasseraufwandmenge sowie Anwendungstechnik muss bei Anwendung verfügbar sein.		X		
153	Wenn gefordert, ist eine Anwendung unmittelbaren Anliegern und Nachbarn bekannt zu machen		X		
154	Abstand von 20 m (solo) und 50 m (in TM) zu Flächen mit sensiblen Anbaukulturen und 5 m Abstand zu sonstigen Flächen; kein Abstand zu den Feldkulturen Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben oder abgeernteten Flächen (... Mindestabstand zu Häusern etc. ...)		X		
155	Abstand von 50 m zu Flächen mit sensiblen Anbaukulturen und 5 m Abstand zu sonstigen Flächen; kein Abstand zu den Feldkulturen Winterraps, Getreide, Mais, Zuckerrüben oder abgeernteten Flächen (... Mindestabstand zu Häusern etc. ...)		X		
170	nur bei weniger als 3m/s Windgeschwindigkeit			X	X

Herbizidversuch 2018

Wurzelschosser



Basta: Wurzelschosseer, Ausläufer



Alternative: mechanische UKB



Öffentliche Wahrnehmung

Presse

Digitale Medien

NGO (Nichtregierungsorganisationen)

Öffentlichkeit

Schmetterlingssterben / Insektensterben / Bienensterben & Vogelsterben 2018: Ursachen - Agrargifte, Neonicotinoide, Glyphosat, Dünger, Monokulturen, Landwirtschaft, Ferneintrag / Was tun?



Die Gemeinde, die das Pestizid verbannte

Die Schweiz will möglicherweise den Grenzwert für Glyphosat erhöhen und die EU die Zulassung dieses umstrittenen Pestizids verlängern. Da hilft nur ein Blick nach Mals



Das Wunder von Mals, Alexander Schiebel, oekom verlag München 2017, 240 S., ab 23 CHF



Samanta Siegfried ist Absolventin der Zeiteinspiegel-Reportageschule in Reutlingen und berichtet als freie Journalistin über Gesellschafts- und Umweltthemen. Immer auf der Suche nach leisen Tönen und mutigen Taten.

<http://samanta-siegfried.ch>

01.07.2014 Mals

Menschenschutz vor Pflanzenschutz



Mals im Obervinschgau geht wählen. Nicht etwa für einen Obmann, sondern für ein Pestizidverbot in der Gemeinde. Denn seit Jahren mehrt sich unter den rund 5.000 Einwohnern das Unbehagen



Neonikotinoide - jetzt ist es amtlich

Verbot von Neonikotinoiden zur Freilandanwendung ist in Kraft - Ausnahmegenehmigungen wird es in Deutschland nicht geben.



Beizmittel

Notfallzulassungen für Neonikotinoide: Immer mehr Ausnahmen in der EU

Nach dem EU-Verbot für Neonikotinoide Beizen häufen sich die Ausnahmen. Gibt es auch in Deutschland bald Notfallzulassungen?



Biodiversität

Kommentar: „Landwirt wird zum Erfüllungsgehilfen des Naturschutzes“

In Stuttgart haben Forscher einen Plan für mehr Insektenschutz vorgelegt. Der sei populistische Stimmungsmache, meint

Asiatischer Laubholzkäfer



Marmorierte Baumwanze



<https://www.halyomorphahalys.com/>



Bundesministerin Julia Klöckner im Gespräch mit ZVG-Präsident Jürgen Mertz und Andreas Kientzler (v.l.n.r.) beim Besuch der Gärtnerei Kientzler., Quelle: BMEL

Pressemitteilung Nr. 113 vom 07.09.18

Julia Klöckner: “Ich mache mir Sorgen über den Rückgang der Gartenbau-Wissenschaften an den Universitäten.”

Neue Forschungsstelle für gartenbauliche Kulturen FH Erfurt, ab 01.01.2019



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Michael Stübgen (rechts), überreichte am 18. Dezember 2018 in Berlin die Förderbescheide an den Vertreter der Fachhochschule Erfurt, Prof. Dr. Stefan Landwehr, Quelle: BMEL